



Betriebsrat **wissenschaftliches Personal**
Medizinische Universität Innsbruck



MEDIZINISCHE
UNIVERSITÄT
INNSBRUCK

Newsletter:

Töchterle und Platter irren, wenn sie behaupten, dass die Medizin Innsbruck mit der Stammuniversität fusionieren wolle: Sowohl die wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen als auch das Verwaltungspersonal beschließen in Betriebsversammlungen mit großen Mehrheiten die Ablehnung der Fusion mit der LFUI

Liebe Frau Kollegin! Lieber Herr Kollege!

Für die Ausgliederung der Medizinischen Fakultäten als Medizinische Universitäten waren im Jahr 2002 politische Interventionen aus Wien verantwortlich, es wurden dafür auch sachliche Gründe genannt: An den Medizinischen Fakultäten war jahrelang das Personal gewachsen, meist weil die ärztliche Versorgung der Universitätskliniken mehr Personal erforderte. So ist der Personalstand der Ärzte/innen am Landeskrankenhaus Innsbruck/Universitätskliniken von 300 im Jahr 1970 auf 1000 gewachsen, wobei der Anteil der Universitätsärzte/innen aber von 80% auf 50% zurückgegangen ist. Nachdem die Medizinischen Fakultäten ungefähr 30% der Vollzeitbeschäftigten der Volluniversitäten ausmachten, waren bereits in den Universitätsgesetzen von 1975 und 1993 Sonderbestimmungen zur Personal- und Budgetautonomie der Medizinischen Fakultäten eingeführt worden. Auch die Verschränkung der Strukturen mit den landesgesetzlichen Normen (KAG) wurde abgebildet. Die Medizinischen Fakultäten waren soweit herausgelöst, dass eine Ausgliederung nur mehr ein kleiner Schritt war, der dann genutzt wurde.

Die Ausgliederung der Medizinischen Fakultät ist durch Professor/innen, Mittelbau und Studierende 2002 und 2003 in Innsbruck, aber auch in Graz, heftig bekämpft worden, wurde aber von der ersten ÖVP-FPÖ Koalitionsregierung und hier vor allem auf Betreiben von Frau Bundesministerin Elisabeth Gehrler dennoch umgesetzt. Die Befürchtungen der Gegner/innen, dass Aufwendungen für den Aufbau einer eigenen Verwaltung zu Lasten des wissenschaftlichen Personals erfolgen würden, haben sich uneingeschränkt bestätigt. So waren an die 100 Verwaltungsposten erforderlich, es mussten eigene Finanz-, Studien-, IT- und Personalabteilungen etabliert werden. Trotz aller Stellenkürzungen beim wissenschaftlichen Personal konnte in dieser Zeit seit der Ausgliederung die Sonderstellung durch die ärztlichen Aufgaben berücksichtigt werden und Wissenschaft und Lehre als Teil der Dienstpflichten auch in der Normalarbeitszeit in Betriebsvereinbarungen fixiert werden:



Betriebsrat **wissenschaftliches Personal**
Medizinische Universität Innsbruck



MEDIZINISCHE
UNIVERSITÄT

INNSBRUCK

Unter Mitwirkung des Betriebsrates wurde eine in Österreich einzigartige Arbeitszeitaufzeichnung der Universitätsärzte/innen etabliert, die lückenlos aufgezeigt hat, dass die Krankenanstalt kostenfrei die Ärzte/innen über das gesetzliche Maß zur Krankenversorgung heranzieht.

Aufgrund der Arbeitszeitaufzeichnungen der Universitätsärzte/innen ist es 2009 zur Änderung von §29 Abs 5 UG gekommen, wo erstmalig mindestens 30% der Normalarbeitszeit der Universitätsärzte/innen des klinischen Bereichs für Forschung und Lehre festgeschrieben sind. Inzwischen hat das Rektorat der MUI die Überinanspruchnahme über die 70% Patientenversorgung hinaus in Rechnung gestellt. Zuletzt wurden dafür 10,35 Mio. Euro für 2012 veranschlagt. Herr LH Platter hat aber die Bezahlung bis 2015 abgelehnt.

Bei den Nachtdiensten hat die MUI immer eine Vergleichbarkeit mit den Medizinischen Universitäten in Graz und Wien angestrebt. An den Universitätskliniken/Landeskrankenhaus Innsbruck sind im Vergleich zu Graz und Wien viel weniger Ärzte/innen im Nacht- und Wochenenddienst eingeteilt. Bei fehlender oder ausgedünnter Versorgung durch niedergelassene Ärzte/innen und andere Spitäler in Nachtzeiten und Wochenend- und Urlaubszeiten hat das zu einer massiven Mehrbelastung dieser Dienste in Innsbruck geführt. Der eigene Betriebsrat, der überwiegend mit Spitalsärzten/innen besetzt ist, hat dieses Manko aufgezeigt und in der Betriebsvereinbarung darauf geachtet, dass auf die zunehmende Dienstbelastung (Nachtarbeit statt Arbeitsbereitschaft) und auf die hohe Burn-Out Gefährdung von Spitalsärzten/innen Rücksicht genommen wird. So werden bei Überbelastungen im Halbjahresschnitt zusätzliche Nacht- und Wochenenddienste eingerichtet, was in der Notfallaufnahme der Inneren Medizin bereits seit Jahreswechsel erfolgt ist. Ein früher unwahrscheinliches Ergebnis, weil die Personalvertretung nicht mehrheitlich von Ärzten/innen besetzt war.

In Innsbruck legte man auch besonderen Wert auf die Vereinbarkeit von Beruf und Familie und den beruflichen Wiedereinstieg nach Geburt eines Kindes. So wurde, nachdem die TILAK die MUI Kinder nicht mehr aufnehmen wollte, von Frau Vizerektorin Prof. Balogh ein eigener MUI-Kindergarten gegründet. Diese Beispiele zeigen auf, dass man in Innsbruck trotz der unerwünschten Situation der Ausgliederung das Beste daraus gemacht hat und klare Vorteile für die Universitätsmedizin Innsbruck erzielt werden konnten. Damit wurde auch der Entwicklung Rechnung getragen, dass zunehmend Frauen den Arztberuf ergreifen.



Betriebsrat **wissenschaftliches Personal**
Medizinische Universität Innsbruck



MEDIZINISCHE
UNIVERSITÄT

INNSBRUCK

Dass die TILAK und das Land Tirol mit der MUI-Leitung und dem zuständigen Betriebsrat ein sachkompetentes Gegenüber haben, das mag im Innsbrucker Landhaus, wo die zentrale Krankenanstalt eine liebgewonnene Spielwiese der Landespolitik ist, unangenehm auffallen. Bekanntlich wird man Unliebsame (Uniräte, Senate, Rektorate und Betriebsräte) über eine Fusion am einfachsten los.

Wenn der Bundesminister nun alle drei Medizinischen Universitäten wieder in die Volluniversitäten integrieren würde, wäre die Chancengleichheit für die drei Standorte noch gegeben. Die Medizinische Universität Innsbruck als einzige in die Stammuniversität zu integrieren, verschlechtert die Situation der Universitätsmedizin in Westösterreich und macht uns nicht mehr vergleichbar mit Graz und Wien. Dabei hat die MUI die beiden anderen Standorte gemessen an der Pro-Kopf-Publikation und der Drittmittelrate bereits überholt und ist zu Recht stolz auf diese Leistungen. Auch das Gesundheitsministerium hat schriftlich bestätigt, dass die MUI federführend in der Einführung des klinisch praktischen Jahres im 6. Studienjahr des Medizinstudiums ist.

Die Medizinischen Universitäten Graz und Wien lehnen die Reintegration in die Mutteruniversitäten ganz entschieden ab. An den Medizinischen Universitäten von Wien und Graz ist es es freilich nie zu dramatischen Rücktritten, Rauswürfen und medial vielbeachteten Prozessen von Angehörigen des Rektorenteams gekommen, auch die Uniratsmitglieder waren in Wien und Graz im Operativen weniger auffällig. Dies hat vielleicht ein Bild entstehen lassen, dass man die Medizinische Universität Innsbruck wegen Unfähigkeit der Führungsriege zurückfusionieren müsse – unter die sachkundige Obhut von Physikern und Historikern im Rektorenteam der Universität Innsbruck.

Die Auswirkungen der Aufnahme der Medizinischen Universität Innsbruck in die Leopold-Franzens-Universität Innsbruck für das wissenschaftliche Personal wurden im Rahmen der Betriebsversammlung vorgestellt.

Aufgrund der zu erwarteten Folgen hat sich die Betriebsversammlung mit einer großen Mehrheit von über 90% gegen die Fusion ausgesprochen.

Die Gründe dafür sind nachvollziehbar:

1. Die Vergleichbarkeit der Standorte der Universitätsmedizin in Innsbruck, Graz und Wien geht im Falle einer Integration in die LFUI verloren.
2. Die erwarteten 40-50 Plätze Verbesserung in einzelnen Rankings (LFUI dzt. 150-200 im Shanghai Ranking) führt dzt nicht zu einer Verbesserung der Finanzierung der Universitäten. Aufgrund der höheren Studierendenzahl könnte auch eine Verschlechterung der Positionierung im Ranking eintreten!
3. Der Organisationsplan ist im klinischen Bereich so gestaltet, dass Primärärzte/innen von Universitätskliniken als Leiter/innen einer Organisationseinheit gemäß § 20 UG gleichzeitig Dienstvorgesetzte sind, was für die Wahrnehmung der insbes. Krankenanstaltenrechtlichen Führungsaufgaben (Dienstplangestaltung, Weisungsrecht) auch erforderlich ist. Mit dem Organisationplan der LFUI wäre das derzeit nicht kompatibel, hier ist nur der Dekan Organisationseinheitsleiter.
4. Die Fragen des Zusammenarbeitsvertrags mit der Krankenanstalt sind nicht gelöst und können derzeit von den Leitungsgremien der LFUI wohl nicht so sachkompetent verhandelt werden.
5. Darüber hinaus hat die LFUI-Leitung in den Zukunftsgesprächen nicht zugesichert, dass die Errungenschaften für das Personal der MUI bei einer Aufnahme durch Verschmelzung in die eigenen Betriebsvereinbarungen übernommen werden und damit verabsäumt, vertrauensbildende Maßnahmen und Zeichen der Aufnahmebereitschaft der LFUI zu setzen. Gerade bei Sicherheit für wissenschaftliche Karrieren (Betriebsvereinbarung zu den Qualifizierungsstellen), bei der Berücksichtigung der Belastungen durch Nachtdienste und Wochenenddienste und bei den Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie hat die MUI ganz wesentliche Errungenschaften erzielt, die natürlich nicht der Fusion geopfert werden sollen.

So ist es auch nicht überraschend, dass die Anwesenden in der Betriebsversammlung mit überwältigender Mehrheit die von Herrn Bundesminister Univ.-Prof. Dr. Töchterle und Herrn



Betriebsrat **wissenschaftliches Personal**
Medizinische Universität Innsbruck



MEDIZINISCHE
UNIVERSITÄT

INNSBRUCK

Landeshauptmann Platter geforderte Fusion ablehnen. Dieser Schritt rückwärts könnte die Universitätsmedizin in Tirol nachhaltig schädigen!

Mit freundlichen Grüßen

Innsbruck, am 24.10.2012

Ao. Univ.-Prof. Dr. Martin Tiefenthaler
für den Betriebsrat des
wissenschaftlichen Personals

Beilage

Anträge und Abstimmungsergebnis

Antrag 1:

Die Betriebsversammlung des wissenschaftlichen Personals der MUI möge beschließen, dass die unter den derzeitigen gesetzlichen Rahmenbedingungen vorgesehene Aufnahme durch Verschmelzung mit der LFUI abgelehnt wird

In offener Abstimmung mehrheitlich angenommen mit 6 Gegenstimmen, 2 Enthaltungen

Antrag 2:

Gründe für die Ablehnung der Aufnahme durch Verschmelzung/Fusion mit der LFUI sind das Fehlen der gesetzlichen Voraussetzungen für

- ...den ungeteilten Erhalt der Medizinischen Universität als Fakultät mit allen ihren klinischen und vorklinischen Einheiten unter Beibehaltung des Organisationsplanes und der Leitungsstruktur auf gesetzlicher Basis
- ...die gesetzliche Verankerung der Personalautonomie und Budgetautonomie für die Medizinische Fakultät (analog UOG93)
- ...die gesetzliche Zweckbindung der Studienplatzfinanzierung an die Fakultäten
- ... die vertragliche Verpflichtung zur Übernahme aller Betriebsvereinbarungen bzw. der besseren Kondition der Medizinischen Universität in die Leopold-Franzens-Universität Innsbruck und die gesetzliche Einführung eines eigenen Betriebsrates für die Medizinische Fakultät im Falle der Fusion
- ...die rechtsverbindliche Zusicherung des Landes, die Kosten der Überinanspruchnahme der Universitätsärzte/innen des klinischen Bereichs der Medizinischen Fakultät ab sofort abzugelten.

In offener Abstimmung mit 1 Gegenstimme, 4 Enthaltungen mehrheitlich angenommen